

Geschäftsstelle EVP BE
Postfach 294
3000 Bern 7
Tel. 031 352 60 61
Mail: info@evp-be.ch

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

per E-Mail an:
info.ra@bve.be.ch

Bern, 23. Mai 2013

Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Evangelische Volkspartei (EVP) des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit, am Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) teilnehmen zu dürfen.

Die EVP findet es vernünftig, die Schwellenwerte für das öffentliche Beschaffungswesen an die Empfehlungen der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen und diese mit anderen Kantonen zu harmonisieren.

Bei kleineren Beschaffungen ist ein freihändiges Verfahren gerechtfertigt und es gibt Gründe Auftragnehmer zu beauftragen, mit denen man vertraut ist und bereits gute Erfahrungen gemacht hat. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass immer nur die gleichen Auftragnehmer zum Zug kommen und andere keine Chance haben. Der Regierungsrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in jedem Fall gilt. Die Führungsstellen in Verwaltung und Politik sind deshalb herausgefordert, diesem Prinzip die nötige Beachtung zu schenken.

Für die Aufnahme unserer Hinweise und Überlegungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP Kanton Bern